



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 367/22

Federführung:

FB Organisation und Personal

Sachbearbeitung:

Heike Littau

Robert Nitzsche

Datum:

17.10.2022

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

09.11.2022

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Stellenentwicklungsplan 2023

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Stellenentwicklung 2023 - Ergebnis nach interner Konsolidierungsrunde

Mitteilung:

1. Stellenplanung 2023

Nach § 80 Abs. 1 i.V.m. § 57 der Gemeindeordnung enthält der Haushaltsplan auch den Stellenplan. Der Stellenplanentwurf ist als Anlage 3 dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigefügt; die Endfassung wird zur Beschlussfassung des Haushalts vorgelegt. Der Stellenplan 2022 verändert sich durch die von den Gemeindeorganen zu beschließenden bzw. verfügten Personalmaßnahmen, und zwar durch die Beförderung von Beamten sowie die Eingruppierung von Beschäftigten. Änderungen des Stellenplans werden weiter erforderlich durch Stellenschaffungen oder Stellenumwandlungen. Über den Personaletat sowie den Stellenplan 2023 wird mit dem Beschluss des Haushaltsplans 2023 entschieden.

Die Verwaltungsleitung hat als interne Konsolidierungsvorgabe ein Einsparziel von bis zu 5 Mio. Euro, beginnend ab dem Jahr 2022 ausgegeben. Durch strukturelle Maßnahmen sollen bis 2024 im Personalbereich und bei den Sachmitteln dauerhaft diese Einsparungen erzielt werden.

Der durch den Krieg in der Ukraine verursachte Flüchtlingsstrom sowie gesetzliche Änderungen und Reformen in verschiedensten Bereichen sorgen dafür, dass der städtische Personalbedarf insgesamt sowohl bei den unbefristeten als auch bei den befristeten Stellen deutlich ansteigt.

Bei der Stellen- und Personalkostenplanung 2023 hat die Verwaltung auch dieses Jahr mehrere interne Abstimmungs- und Konsolidierungsrunden durchlaufen, um das Konsolidierungsziel im Blick zu behalten. Allerdings müssen unabweisbare Anträge auf Stellenmehrungen, z. B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Gremienbeschlüssen etc. bei der Stellen- und Personalkostenplanung einkalkuliert werden. Für das Jahr 2023 ergibt sich derzeit folgender Stand:

Der Stellenplan zum Haushalt 2022 mit

1.512,70 Stellen*

verändert sich bis zum 31.12.2022 durch

Stellenabgänge

- 6,83 Stellen

Stellenzugänge

+ 62,13 Stellen

Rundungsdifferenzen (systemseitig)

+ 0,03 Stellen

Saldo: + 55,33 Stellen

Stellenplan 2023 (Stand 13.10.2022)

1.568,03 Stellen*)

*) Stellenzahl (Beamte und unbefristet Beschäftigte) ohne Eigenbetriebe SEL und TELB, Stellenvollzeitäquivalente.

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben werden im Stellenplan nur die Stellen der Beamten und der unbefristeten Beschäftigten abgebildet. Die Veränderungen sind im Einzelnen in der Anlage dargestellt. Die Stellen der befristet Beschäftigten sind nicht Bestandteil des Stellenplans und werden dort nicht dargestellt.

Teilhaus-	halt	Bezeichnung	Beamte	Beschäftigte			Insgesamt
				Summen der Teilhaus-	Summen der Teilhaus-	Summen der Teilhaus-	
			halte	halte	halte		
			VKA	SuE	VKA&SuE		
01		Dezernate I, II, III, IV	18,00	13,60	0,00	13,60	31,60
05		Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales	7,50	19,30	0,00	19,30	26,80
08		Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien	3,00	11,49	0,00	11,49	14,49
10		Fachbereich Organisation und Personal	67,71	56,26	2,00	58,26	125,97
14		Fachbereich Revision	8,70	2,30	0,00	2,30	11,00
15		Fachbereich Digitale Transformation & Informationstechnik	6,00	23,83	0,00	23,83	29,83
20		Fachbereich Finanzen	29,45	21,83	0,00	21,83	51,28
23		Fachbereich Liegenschaften und Wohnen	9,80	3,50	0,00	3,50	13,30
32		Fachbereich Sicherheit und Ordnung	21,00	73,66	2,00	75,66	96,66
33		Fachbereich Bürgerdienste	16,21	32,63	0,00	32,63	48,84
37		Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	58,00	1,00	0,00	1,00	59,00
41		Fachbereich Kunst und Kultur	1,00	29,44	0,00	29,44	30,44
48		Fachbereich Bildung und Familie	18,40	153,63	368,51	522,13	540,54
57		Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales & Sport	11,76	30,37	13,30	43,67	55,43
60		Bürgerbüro Bauen	12,95	18,90	0,00	18,90	31,85
61		Fachbereich Stadtplanung und Vermessung	18,30	22,70	0,00	22,70	41,00
63		Fachbereich Nachhaltige Mobilität	6,50	10,26	0,00	10,26	16,76
65		Fachbereich Hochbau u. Gebäudewirtschaft	6,29	108,89	0,00	108,89	115,17
67		Fachbereich Tiefbau und Grünflächen	3,00	62,15	0,00	62,15	65,15
68		Technische Dienste Ludwigsburg	1,00	159,42	0,00	159,42	160,42
		Insgesamt	324,56	855,16	385,81	1.240,96	1.565,53
		zzgl. Eigenbetriebe	2,50				2,50
		Summe	327,06	855,16	385,81	1.240,96	1.568,03

Erläuterung:

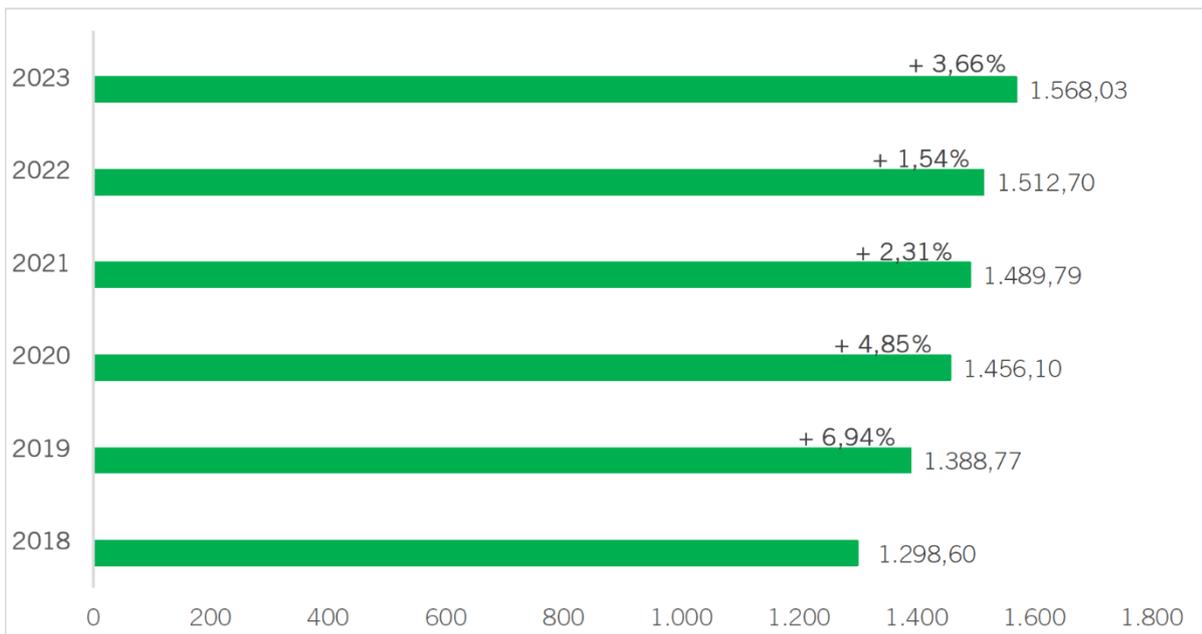
VKA = Tarifvertrag im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände, allgemeiner Teil

SuE = Tarifvertrag im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände, Sozial- und Erziehungsdienst

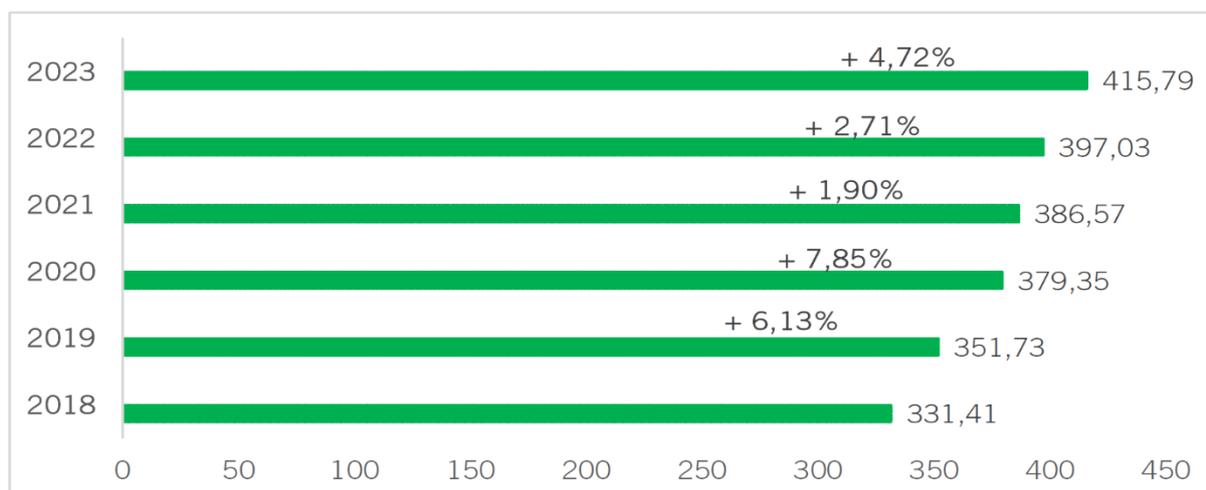
10,66 der hinzukommenden Stellen sind Entfristungen von bisher bereits vorhandenen Mitarbeitern aufgrund eines dauerhaft festgestellten Bedarfs bzw. arbeitsrechtlicher Notwendigkeit. Die Entfristung der Stellen ist in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Elektromobilität (FB 63) 1,00 Stellen
- Klimaschutz (Referat 05) 1,00 Stellen
- Nachhaltige Beschaffung (FB 10) 1,00 Stellen
- Digitalisierungsprojekte, Service Desk, Backoffice (FB 15) 3,00 Stellen
- vhs und Abteilung zentraler Service (FB 48) 1,66 Stellen
- Unterbringung und Beratung Geflüchteter (FB 57) 3,00 Stellen

Die Stellenentwicklung in den letzten Jahren im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr stellt sich wie folgt dar:



Die Stellenentwicklung im Bereich Bildung und Betreuung zum Vergleich:



2. Personalkostenplanung

Bei der Personalkostenplanung wurde das im Jahr 2023 tatsächlich vorhandene Personal, die gemeldeten neuen Stellenbedarfe aus den Fachbereichen für 2023 (STEP23-Stellen) sowie die von den Fachbereichen mitgeteilten Bedarfe für derzeit nicht besetzte Stellen, bei denen im Jahr 2023 mit einer Besetzung zu rechnen ist, berücksichtigt.

Bei der Personalkostenplanung wurden eine Besoldungserhöhung in Höhe von 2,8% ab 01.01.2023, eine Tarifierhöhung in Höhe von 3,5% ab 01.04.2023 sowie Mehrkosten aufgrund der tarifvertraglichen Einführung einer Zulage für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in Höhe von 1,95% ab 01.01.2023 einkalkuliert.

Das Ergebnis der 1. Hochrechnung betrug insgesamt 113,8 Mio. €. Darin enthalten waren rd. 11,5 Mio. € für unbesetzte Stellen. Der Fachbereich 10 hat die bisherige Kalkulation einzelner Fachbereiche, die eine großes Volumen an unbesetzten und finanzierten Stellen haben, kritisch geprüft und den Planansatz bei Stellen, die bereits seit längerer Zeit nicht besetzt waren oder die aufgrund der Bewerbersituation derzeit schwer zu besetzen sind, reduziert. Dadurch konnte der Planansatz insgesamt um rd. 3 Mio. (davon 2 Mio. pauschal als Fluktuationsgewinn beim FB 10) auf 110,8 Mio. € reduziert werden.

In den letzten beiden Jahren haben wir die Erfahrung gemacht, dass die tatsächlichen Personalkosten im Vergleich zu den kalkulierten Plandaten deutlich geringer gefallen sind. Auch für das Jahr 2022 ist nach derzeitigem Stand mit einer Unterschreitung des Planansatzes zu rechnen:

Jahr	Plandaten*	Ist- Personalkosten	Soll-Ist-Abweichung
2020	97.459.600 €	94.446.026 €	- 3.013.574 €
2021	98.966.300 €	94.226.319 €	- 4.739.981 €
2022	104.177.500 €	Prognose: 99.935.200 €	- 4.242.300 €

Die Verwaltungsspitze hat aufgrund dieser Erfahrungen entschieden, den Personalkostensatz auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 105,6 Mio. € inkl. Altersteilzeitrückstellungen zu deckeln.

Die Reduzierungen in Höhe von 5,293 Mio. € werden ebenso wie die in den bisherigen Kalkulationen bereits enthaltenen pauschalen Kürzungen („Fluktuationsgewinne“ beim FB 10 und FB 48 in Höhe von jeweils 2 Mio. €), insgesamt also 9.293.350 €, anteilig bei den jeweiligen Personalaufwendungen in den Teilhaushalten hinterlegt.

Der Personalkostenetat für das Jahr 2023 ist somit sehr restriktiv geplant. Es besteht aufgrund der nachfolgenden, nicht unbeeinflussbaren Faktoren das Risiko, dass der Planansatz nicht ausreicht und überschritten wird.

Folgende Faktoren können zu Mehraufwendungen führen:

- Ausstehende Tarifverhandlungen mit einem evtl. deutlich höheren Tarifabschluss als angenommen
- Ukraine-Krise und Flüchtlingsstrom: ggf. zusätzliche Stellen erforderlich
- Wohngeldreform: Zahl der Anspruchsberechtigten wird deutlich steigen, ggf. zusätzliche Stellen sicher erforderlich
- Anstehende Besoldungsreform: Anhebung der Eingangsgänger sowie jahrelange Nachzahlungen aufgrund von Widersprüchen zur amtsangemessenen Alimentation
- Überschreitung des Planansatzes durch zu starke Kürzungen bei der Planung und gutem Personalgewinnungsverlauf

Für das Jahr 2023 ergeben sich folgende Planzahlen:

	Hochrechnung Personen	94.290.000,00 €
	Hochrechnung vakante Stellen	11.446.000,00 €
	Hochrechnung der neuen Stellen (anteilig 7 Monate für 2023)	2.239.000,00 €
Pauschalen	Abfindungen	100.000,00 €
	Fahrtkostenzuschüsse	210.000,00 €
	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.163.500,00 €
	Leistungsentgelt Beamte	35.000,00 €
	Fördermaßnahmen Beschäftigte	40.000,00 €
	Fördermaßnahmen Beamte	15.000,00 €
	KVBW-Umlage Pensionäre	3.600.000,00 €
	KVBW-Umlage Beihilfe	975.000,00 €
	Überstunden Beamte	30.000,00 €
	Überstunden Beschäftigte	100.000,00 €
	GUV-Umlage	600.000,00 €
	Kürzung über alle Teilhaushalte	- 9.293.350,00 €
	Voraussichtliche Personalkosten 2023 gesamt	105.550.150,00 €
	Zzgl. Rückstellungen für Altersteilzeit	49.850,00 €

Diesem Planansatz für das Jahr 2023 liegen folgende Ausgabengruppen im Personalbereich zugrunde:

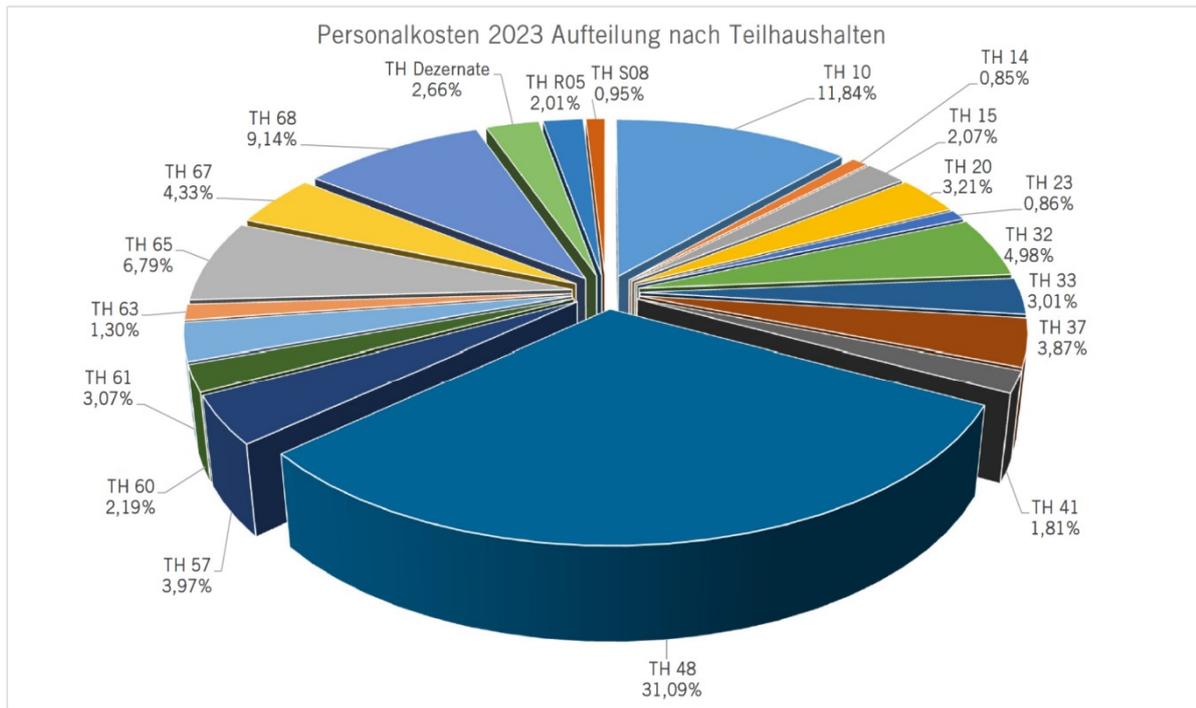
Bruttobezüge Beamte	13.161.100,00 €
Fahrtkostenzuschüsse Beamte	35.000,00 €
Bruttobezüge Beschäftigte	70.080.000,00 €
Fahrtkostenzuschüsse Beschäftigte	175.000,00 €
Aushilfsvergütungen	292.300,00 €
Beamtenversorgung (für aktive Beamte)	5.007.200,00 €
Beamtenversorgung (für Pensionäre)	3.600.000,00 €
ZVK-Umlage Beschäftigte	6.537.300,00 €
ZVK-Umlage Aushilfen	22.000,00 €
AG-Sozialversich. Beschäftigte	14.274.700,00 €
Pauschbeiträge Aushilfen	83.900,00 €
Beihilfen	975.000,00 €
Umlage gesetzliche Unfallversicherung	600.000,00 €
Kürzungsbeträge	-9.293.350,00 €
voraussichtliche Personalkosten 2023 gesamt	105.550.150,00 €
zzgl. Rückstellungen für Altersteilzeit	49.850,00 €

Die thematische Verteilung auf die Teilhaushalte (TH) sieht wie folgt aus:

TH Organisation und Personal (FB 10)**	TH 10	12.494.981,24 €
TH Revision (FB 14)	TH 14	894.764,80 €
TH Digitale Transformation & IT (FB 15)	TH 15	2.190.128,84 €
TH Finanzen (FB 20)	TH 20	3.386.830,24 €
TH Liegenschaften und Wohnen (FB 23)	TH 23	904.243,20 €
TH Sicherheit und Ordnung (FB 32)	TH 32	5.257.936,84 €
TH Bürgerdienste (FB 33)	TH 33	3.175.886,40 €
TH Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (FB 37)	TH 37	4.084.217,40 €
TH Kunst und Kultur (FB 41)	TH 41	1.914.107,12 €
TH Bildung und Familie (FB 48)	TH 48	32.818.329,48 €
TH Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport (FB 57)	TH 57	4.194.079,28 €
TH Bürgerbüro Bauen (FB 60)	TH 60	2.310.686,40 €
TH Stadtplanung und Vermessung (FB 61)	TH 61	3.240.886,72 €
TH Fachbereich Nachhaltige Mobilität (FB 63)	TH 63	1.367.421,60 €
TH Hochbau und Gebäudewirtschaft (FB 65)	TH 65	7.169.735,96 €
TH Tiefbau und Grünflächen (FB 67)	TH 67	4.566.364,48 €
TH Technische Dienste Ludwigsburg (FB 68)	TH 68	9.643.457,24 €
TH Dezernate I, II, III, IV	TH Dezernate	2.812.479,28 €
TH Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales (05)	TH R05	2.121.786,08 €
TH Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien (S 08)	TH S08	1.001.827,40 €
Summe		105.550.150,00 €
zzgl. Rückstellungen für Altersteilzeit*		49.850,00 €

* die Summe der Altersteilzeitrückstellungen wird vom FB 20 ermittelt; im Jahr 2023 ist ein Aufwand für Rückstellungen in Höhe von 49.850 € eingeplant.

**Im Ansatz für den Fachbereich Organisation und Personal sind auch solche Positionen enthalten, die sich nicht einzelnen Fachbereichen zuordnen lassen, wie z.B. die Versorgungsumlage für Beamte im Ruhestand, die Beihilfen für Versorgungsempfänger und der Ansatz für die tarifliche leistungsorientierte Bezahlung (insgesamt ca. 6,868 Mio. €).



4. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage waren verschiedene Entwicklungen im Hinblick auf strukturelle organisatorische Veränderungen sowie Stellenbewertungen noch nicht abgeschlossen.

Auch die Besoldungsreform des Landes und die damit verbundenen Anhebung bestimmter Ämter des gehobenen und des mittleren Dienstes konnten noch nicht abgebildet werden, da das Land den Beschluss dazu noch nicht gefasst hat.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Änderungsverzeichnissen auf diese Entwicklungen und ihre Konsequenzen eingehen.

Unterschriften:

Nitzsche

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, DIII, DIV, alle FB, PRV



LUDWIGSBURG

NOTIZEN